

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 11 (1923)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten
Erscheint monatlich · Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten · Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. März 1923

Nr. 3

11. Jahrgang

Verband Schweizerischer Darlehenskassen.
(System Raiffeisen).

Einladung

zur

XX. ordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 23. April, vorm. 11 Uhr
im Großratsaal in Basel.

Tagesordnung:

1. Eröffnungswort.
2. Wahl des Tagesbureau.
3. Berichterstattung über die Jahresrechnung und Bilanz der Zentralkasse pro 1922.
4. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes und Dechargeerteilung an die Verwaltung.
5. Orientierung über das Hilfsfondprojekt.
6. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat.
7. Unfälle.

St. Gallen, den 15. März 1923.

Der Verbandsvorstand.

Notiz.

Für die bereits am 22. April in Basel eintreffenden Delegierten wird auf Wunsch für Hotelquartier gesorgt. Bezügl. Anmeldungen, sowie solche für die Teilnahme am Verbandstag überhaupt, sind zwecks rechtzeitiger Zustellung der Mustermesse-Billets, die zu ermäßigten Bahnfahrpreisen berechtigen, bis spätestens Dienstag den 10. April 1923 an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Ueber die nähern Bestimmungen geben alle örtlichen Darlehenskassen, welche auch detaillierte Programme besitzen, Auskunft.

Zum Verbandstag 1923.

Nachdem letztes Jahr das gastliche Freiburg Tagungsort gewesen ist, hat die Verbandsleitung für die diesjährige Generalversammlung Basel, das nordwestliche Eingangstor der Schweiz, hiefür auserkoren.

Sowohl zur Berücksichtigung der dortigen Gegend, speziell vom Birsek, wo sich ein Tripplein alter treuer Verbandsmitglieder befindet, die an den Geschicken des Verbandes je und je regsten Anteil nahmen, als auch, um den Delegierten Gelegenheit zu geben, einen Besuch der Mustermesse zu verbinden, wurde diesmal Basel gewählt. Den Teilnehmern, die uneigennützig jahraus, jahrein daheim im Dienste der hehren Raiffeisenidee tätig sind, ein kleines Äquivalent zu bieten und ihnen Gelegenheit zu geben, einmal 1 bis 2 Tage auszuspannen und in Verbindung mit einem kleinen Reisevergnügen neue Gaue unseres lieben Vaterlandes kennen zu lernen, war mitbestimmend.

Mehr denn je sind in der gegenwärtigen Krisenzeit alle Stände aufeinander angewiesen, so daß jedes Mittel, das zu gegenseitigem Verstehen führt, das ermöglicht, sich in die Lage des andern Standes hineinzusetzen, nur begrüßt werden kann. Die Schweizer Mustermesse, ein Mittel zur Wie-

derbelebung unserer Volkswirtschaft, zeigt, was schweizerische Industrie und Gewerbe zu leisten vermögen. Ihre Leistungsfähigkeit, aber auch ihr Ringen im Konkurrenzkampf zu erkennen, den Inlandsmarkt zu fördern und sich damit zu den Heimatschutzbestrebungen zu bekennen, gibt uns ein Besuch der Schweizer Mustermesse Gelegenheit.

Basel selbst, dessen Ursprung auf die vorrömische Zeit zurückgeht, bietet jedem aufmerksamen Besucher viel des Interessanten. Seine hochentwickelte Industrie, sein Schul- und Erziehungsweisen, sein Handels- und Verkehrsweisen stehen in vorderster Linie unter den Schweizerstädten. Eine Reihe von Sehenswürdigkeiten, wie das Münster, der zoologische Garten, verschiedene Denkmäler (St. Jakob an der Birs) und Museen, das prächtige Rathaus usw. zeichnen unsere Großstadt am Rheinstrom aus.

Sonntag, den 22. April, abends, findet wie letztes Jahr eine einfache Begrüßungsfeier für die bereits eingetroffenen Delegierten statt und am Montag werden unter kundiger Führung einzelne Sehenswürdigkeiten der Stadt gezeigt.

Für die offiziellen Verhandlungen ist uns in sehr zuvorkommender Weise der Großratsaal zur Verfügung gestellt worden; andererseits hat uns das Bureau der Schweizer Mustermesse besondere Begünstigungen eingeräumt und Lokalitäten für ein gemeinsames Mittagessen am 23. April reserviert.

Die Traktandenliste steht neben den üblichen Jahresgeschäften eine kurze Orientierung über das letztes Jahr an den Vorstand gewiesene Hilfsfondprojekt und eine Erziehungswahl in den Aufsichtsrat vor.

Die Jahresrechnung und Bilanz mit gewohnter einlässlicher Berichterstattung gewährt den Delegierten Einblick in das erfolgreiche Wirken des Verbandes im Jahre 1922. 318 Kassen zählte die Gesamtorganisation zu Ende des letzten Rechnungsjahres; die bereits zahlreich eingegangenen Jahresrechnungen der einzelnen Darlehenskassen lassen damit rechnen, daß am vergangenen 31. Dezember den Schweiz. Raiffeisenkassen über 120 Millionen Franken Gelder anvertraut waren. Eine Bilanzsumme von 12,8 und ein Umsatz von rund 220 Millionen Fr. lassen erkennen, wie die Zentralkasse des vor 20 Jahren unter der Regide Pfarrer Trabers gegründeten Verbandes zur Blüte gelangt ist und was der schaffende Geist der Solidarität in einer genossenschaftlichen Organisation bewerkstelligen kann.

Beim Hilfsfondprojekt erachtete der Verbandsvorstand nach den aus den Verhandlungen am letzten Verbandstag gezogenen Schlüssen, die Ausarbeitung einer neuen Vorlage nicht für opportun und wird sich deshalb mit einer kurzen Orientierung begnügen. Seither gemachte übereinstimmende Wahrnehmungen in der deutschen wie französischen Schweiz lassen erkennen, daß man die Idee als solche für durchaus ideal ansieht, die Notwendigkeit der Realisierung aber nicht erkennt; die vorgebrachten Gründe für die Verwirklichung werden als zu wenig stichhaltig befunden und insbesondere wird von einem solchen Hilfsfond eine gewisse Sorglosigkeit in der Geschäftsführung befürchtet. Unter diesen Umständen und unter dem Eindruck der ablehnenden Stellungnahme des waadtländischen Vertreters im Verbandsvorstand hat der Verbandsvorstand beschlossen, der Angelegenheit vorläufig keine weitere Folge zu geben.

Eine Erziehungswahl in den Aufsichtsrat hat stattzufinden für den im November 1922 verstorbenen J. Dohner in Einsiedeln, der die Zentralschweiz in den Verbandsbehörden vertreten hat.

So stehen den Teilnehmern neben Stunden ernster Arbeit, lehrreicher Orientierung und Aufklärung auch solche der Geselligkeit bevor. — Auch die Raiffeisenbewegung kann die wirtschaftliche Misere nicht beseitigen, weil sie auf die internationalen politischen Verhältnisse, die neuerdings gewitterschwüher geworden sind, keinen Einfluß hat. Aber eins kann sie: im Verein mit Gutgesinnten das Elend mildern; durch Pflege gemeinnützigen Sinnes, durch Förderung der selbständigen Existenzen unsern Bauern- und Mittelstandskreisen eine wirksame Stütze im gegenwärtigen schweren Existenzkampfe sein.

Als würdiger Abschluß des 2. Jahrzehnts, in schwerer Zeit sich recht zahlreich zu besammeln, die Einigkeit zu bekräften und in fruchtbarer Tagung erneut Eifer und Begeisterung zur Beharrlichkeit und Ausdauer zu holen, sei Zweck des Verbandstages 1923.

Drum auf nach Basel, am 22./23. April zur 20. schweizerischen Raiffeisentagung!

Protokolle und Berichte.

Dies sind zwei nicht besonders angenehme Begriffe für diejenigen, die sie abfassen müssen. Wie mancher Präsident des Vorstandes oder Aufsichtsrates geht mit Widerwillen an die Abfassung des Jahresberichtes für die Generalversammlung; wie mancher Aktuar läßt allzulange die Eintragung der Sitzungen und Versammlungen ins schwarze Protokoll liegen, bis ihm die Gedanken und Beschlüsse nicht mehr recht in und aus der Feder fließen wollen. Wie trocken sind die Protokolle, wie fade die Berichte! Kein Wunder, wenn der eine und andere dabei anfängt zu nicken, oder die Versammlung einfach beschließt: Von der Verlesung des Protokolls wird Umgang genommen. Zwar ist die Materie, die bei einer Kasse zur Berichterstattung und Protokollierung kommt, wesentlich trockener, als bei einem Gesang, oder Musikverein, der über Theater und Ausflüge etc. ratet und berichtet.

Die Protokolle der Darlehenskassen müssen vor allem genau und sachlich abgefaßt sein. Dies hindert jedoch nicht, daß dieselben gelegentlich etwas mit Humor oder Satyre gewürzt und gehörfälliger gemacht werden. Dies ist jedoch eine Gabe, die nicht jeder Aktuar sein eigen nennt. Nachstehend sei wiedergegeben, wie ein gemütvoller, findiger Aktuar den Geschäftsbericht seines Präsidenten an die Generalversammlung ummodelte und zu Protokoll brachte:

X Jahre hat unsere Kasse bereits am Rücken. Das Jahr 1921 stand im Zeichen der Krisis. Allgemeine Signatur: Arbeitslosigkeit. Bei uns in der Ostschweiz Darniederlage der Stickerei- und in der Westschweiz Stodung der Uhrenindustrie und überraschend war auch die Krisis in der vor und während der Kriegszeit so blühenden Metallindustrie. Daher unheimliche Arbeitsentlassungen — unheimliches Anwachsen der Arbeitslosenunterstützungen — vielfaches finanzielles Wanken in Gemeinden und Kantonen — rapider Kurssturz von Aktien.

Alldem gegenüber ein gottgesegnetes Jahr in der Landwirtschaft, dann aber leider auch niedrigerer Mond hier. Möchte der schöne Wunsch des Präsidenten, daß der barmherzige Gott die trostlose Weltlage recht bald in bessere Zeiten umwandle, wo jedermann wieder durch seiner Hände Arbeit ehrlich und redlich sein tägliches Brot verdienen kann, baldigst in Erfüllung gehen.

Und die Signatur unseres 2. Geschäftsjahres:

Ausdehnung und Erstarkung, keine tiefergehende, sonderliche Krisis. Die Mitgliederzahl hat bereits das erste Hundert überschritten. Der Gesamtumsatz betrug wieder über 2 Millionen Franken — auch eine Illustration der Frequenz unserer Kasse. Diese Zahlen reden aber auch ein Wort über die Arbeit des Kassiers, des Vorstandes und Aufsichtsrates. So von selbst geht das auf 365 Umdrehungen berechnete rollende Rad unserer Kasse nun freilich nicht. Der „Oberstämmerer“ ist der Herr Präsident, der ölt und heizt, zugleich auch Zugführer, der die Wagen kontrolliert, die Belastung prüft, den Zug abgehen läßt, ihn anhält, wieder abpfeift, Rapport erstattet. Ihm zur Seite sind die vier Kondukteure des Vorstandes und schließlich die fünf Bremsen, die, wenn notwendig, auch die Notbremse zu bedienen

haben — der Aufsichtsrat. Die Komposition des Zuges besteht aus einrollenden und abrollenden Gütern. Der erste Wagen ist überschrieben mit Obligationenkonto; Wert Fr. 148,500. Zinsfuß niedrigend. Der zweite ist betitelt: Sparkasse, Wert Fr. 76,965. Der dritte, neueste, erst seit 1. Januar in Betrieb stehende ist der Wagen der Schulsparkasse mit 231 jungen Passagieren und einem Wert von Fr. 3,824.60 Dies ist der vornehmste Wagen der ganzen Komposition — nicht punkto Tragkraft, sondern seines edlen Inhalts wegen — und soll stets erweitert und an Tragkraft verstärkt werden. Der vierte ist betitelt: Geschäftsanteile, Wert Fr. 9,840. Das ist der eigentliche „Kofli.“ Der muß mitrollen, so lange und so weit der Zug fährt. Die zweite Zugkomposition führt die abrollenden Güter unserer Kasse mit. Es sind dies: Der Waggon der gewährten Darlehen, Wert Fr. 105,354. Dieser Wagen ist besonders vorzüglich ausgerüstet. vorn die mahnende und warnende Aufschrift: Lebensgefahr beim Berühren — elektrisches Läutwerk auf Geldbeutel — hinten eine mit den neuesten Erfindungen versehene Westinghouse-Bremse. Es ist unser Schuldnerwagen, der gar verschiedene Charaktermenschen mitführt: gutwillige, mittelwillige, aberwillige, leichtgläubige und schwerhörige. Die größte Tragkraft beansprucht der „Sammelwagen“ oder Taubenschlag, in unsern Kassaverkehr übersetzt: Konto-Korrent. Hier kommen Güter, gehen Güter das ganze Jahr, er ist der eigentliche Speisewagen des Umsatzes, Wert Fr. 600,000, in Kronen umgeseht 840 Millionen, der Franken zu 1400 Kronen. Die übrigen kleinen Wagen, angeschrieben mit: Gewinn- und Verlust-Konto und Bilanzwagen rollen ruhig mit. Die letzten zwei Wagen sind die Siegeswagen unseres Verkehrs. Der eine ist das Reingewinnwägelchen mit einem Wert von Fr. 1,431, der andere der Reservefondswagen mit Fr. 4,860 Wert; das sind zwei gar liebliche und anmutige Wägelchen, die der Stolz des Zugpersonals und der Passagiere sind. Bis jetzt fehlt noch der Salonwagen. Der wird in 20 Jahren bestellt und fährt mit 30 Jahren in stolzer Anhänglichkeit bei Festlichkeiten, wie: Abschaffung der Couponssteuer, sowie bei Generalversammlungen mit. Zum Schlusse seines Berichtes ermahnt der Zugführer, nachdem er all seinen Mitarbeitern für treue Mitarbeit gedankt: Mögen alle Genossenschaftler stramm, mit unentwegter Treue zu unserer Gemeindefbank stehen, dieselbe kräftig fördern helfen und ihr fortwährend neue Mitglieder, Freunde und Gönner zuführen zum Wohle des Einzelnen und des Ganzen.

Dieses Beispiel mag zeigen, wie sich auch die Abfassung von Protokollen und Berichten zu einer, für den Verfasser anregenden, nicht geisttötenden, langweiligen Arbeit gestalten läßt, der dann auch alle Versammlungsteilnehmer willig Gehör, Aufmerksamkeit und Dank schenken. J.

Zur eidgen. Pfandbrieffrage.

Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, fand jüngst in Olten eine Konferenz der Lokal- und Mittelbanken statt, um über diese wichtige Frage zu beraten. Dabei wurde die Bedürfnisfrage für die Einführung des Pfandbrieffes einstimmig verneint. Es wurde eine Stimme laut, es solle das Volk über die Einführung des Gesetzes befragt werden. Reserviert verhielt man sich — und mit vollem Recht — deshalb, weil man nach den gemachten Erfahrungen bei der Couponbesteuerung und bei der eidgen. Kriegsteuer Ueberraschungen in den Ausfühungsbestimmungen fürchtet. Es wurde auch dem Mißfallen Ausdruck verliehen, daß eidgenössische Gelder wie Postcheckgelder nur staatlichen Instituten zugeführt worden sind, was namentlich in Zeiten großer Geldknappheit bei den Hypothekarinstituten sehr empfunden wurde.

Es wird Aufgabe dieses Blattes sein, in einer nächsten Nummer zu untersuchen, wie sich die Raiffeisenkassen zu dieser neuesten eidgenössischen Schöpfung stellen müssen, von der event. wie bei der s. Z. projektierten Postsparkasse eine Geldabwanderung vom Lande zu erwarten ist, und ob es sich um eine Privilegierung der Kantonalbanken und anderer Großinstitute handelt, um eine Vorlage, die vom Standpunkte des Kleinkreditnehmers unterstützt oder bekämpft werden soll.

Ein interessanter Bundesgerichtsentscheid.

Das Bundesgericht hatte sich kürzlich mit der Frage zu befassen „Bedarf die Ehefrau zur Pfändung eigener Vermögensstücke zugunsten des Mannes der Einwilligung der Vormundschaftsbehörde?“ Das eheliche Güterrecht unseres Zivilgesetzbuches beruht bekanntlich auf dem Prinzip, daß die Ehefrau handlungsfähig sein soll und nicht unter der Vormundschaft des Ehemannes steht. Daraus folgt, daß die Ehegatten auch unter sich Rechtsgeschäfte abschließen können. Für Rechtsgeschäfte unter Ehegatten, die das eingebrachte Gut der Ehefrau oder das Gemeinschaftsgut betreffen, ist zu ihrer Gültigkeit die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig (Art. 177, Absatz 1 und 2). Man wollte damit einerseits einer Uebervorteilung der Ehefrau vorbeugen und andererseits verhindern, daß Gläubiger durch unlautere Machinationen der Ehegatten benachteiligt werden könnten. Diesem Art. 177 ZGB wurde noch ein dritter Absatz beigefügt, wonach die Zustimmung der Vormundschaft auch verlangt wird für die Verpflichtungen, die von der Ehefrau Dritten gegenüber zugunsten des Ehemannes eingegangen werden. Was ist nun hier unter „Verpflichtung“ zu verstehen? Fällt jede obligatorische Bindung Dritten gegenüber zugunsten des Ehemannes unter diese Bestimmung, oder sind darunter nur solche Rechtsgeschäfte zu verstehen, die für die Ehefrau eine tatsächliche Gefahr in sich schließen? Das Bundesgericht hat sich in folgendem Falle mit aller Entschiedenheit auf den letztern Standpunkt gestellt. Die Ehefrau L. in U. hatte der Berner Kantonalbank für alle Forderungen, welche die Bank gegenüber ihrem Ehemanne hat oder in Zukunft haben sollte, aus ihrem Vermögen — die Ehegatten lebten in Gütertrennung — einen Einlagechein, drei Kassascheine und ein Sparheft im Gesamtbetrage von Fr. 7841.15 verpfändet. Die Titel gelangten in der Folge dann zur Verwertung. Als die Frau L. kurz nachher starb und ein kleines Kind hinterließ, erhielt die Vormundschaftsbehörde Kenntnis von diesem Pfandbestellungsvertrag. Der Ehemann L. und die Erbgemeinschaft forschten hierauf denselben als ungültig an und verlangten von der Bank Rückzahlung der aus der Realisierung der Titel erlösten Beträge, weil die Ehefrau zu dieser Verpändung die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nicht eingeholt hatte. Das Obergericht des Kantons Bern hat die Klage geschützt und die beklagte Bank und Pfandnehmerin zur Rückerstattung des Gegenwertes der verpfändeten Titel verurteilt. Das Bundesgericht hat das Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen. In diesen Erwägungen stellte es darauf ab, daß man es bei dieser Bestimmung in Absatz 3 des Art. 177 ZGB. mit einer Ausnahmebestimmung zu tun hat, die gar nicht zum System des Zivilgesetzbuches paßt und einen Einbruch in das Prinzip der Handlungsfähigkeit der Ehefrau herbeiführt. Als „Verpflichtung“ im Sinne dieses Artikels sind nach der Auffassung des Bundesgerichtes in erster Linie solche Rechtsgeschäfte zu betrachten, bei deren Abschluß die Ehefrau die Folgen noch nicht sicher übersehen kann, wobei namentlich nicht sicher ist, ob sie seinerzeit bei der Fälligkeit der Verpflichtung noch überhaupt in der Lage sein wird, die eingegangene Verpflichtung erfüllen zu können, so namentlich die Bürgschaft. Ganz anders verhält es sich dagegen bei der Verpändung von Vermögensstücken. Hier weiß die Ehefrau genau, was sie riskiert und daß die verpfändeten Objekte in der Regel verloren sind. Weiter bindet sie sich in dessen nicht, und es ist hier ganz ausgeschlossen, daß sie jemals in die Lage kommen könnte, nicht mehr erfüllen zu können. Sollte zu einer derartigen Verfügung über das eigene Vermögen oder Teile desselben die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig sein, so bedeutete dies einen gewaltigen Einbruch in das Prinzip der Handlungsfähigkeit der Ehefrau. Eine solche Einschränkung stünde auch mit den Erfordernissen des Verkehrs und den Erfahrungen des täglichen Lebens in krassem Widerspruch. Es ist auch mit dem Begriff der Gütertrennung unvereinbar, wenn die Frau in der Verfügung über ihr eigenes Vermögen derart gebunden sein sollte. Aus diesen Erwägungen hat das Bundesgericht die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde zu dieser Pfandbestellung als nicht notwendig erklärt und die Klage abgewiesen.

Aus diesem grundsätzlichen Entscheid ergibt sich, daß die vormundschaftliche Genehmigung notwendig ist, wenn es sich z. B. um Bürgschaftsgeschäfte gegenüber Dritten zugunsten des Ehemannes handelt, nicht aber wenn die Ehefrau eigene Wertpapiere (Hypothekartitel, Obligationen u. dgl.) zugunsten des Ehemannes verpfändet.

Sektionsberichte.

Roggwil, Thurgau. (Eing.) Wieder liegt ein Geschäftsjahr hinter uns, und wieder ist es eine Freude, darüber Bericht zu erstatten.

Mein heutiger Rapport ist ein dreifacher:

Das erste Ereignis dieses Jahres, das zwar die Kasse nur indirekt berührte, war die am 2. April erfolgte Wahl unseres Verwaltungspräsidenten in den Gemeinderat. Mit gemischten Gefühlen wurde die Wahl unter den Mitgliedern der Kasse aufgenommen, und auch dem Gewählten selbst wollte die Sache nur halb behagen. Von der Erwägung ausgehend, daß die beiden Mandate sich aus **steuerpolitischen** Gründen nicht wohl unter den gleichen Hut bringen lassen, beschloß die Gemeindeversammlung auf unsere diesbezügliche Eingabe hin (trotz energisch ablehnender Haltung des Gemeinderates) nahezu einstimmig, es sei der Neugewählte von sämtlichen Steuerfragen zu dispensieren.

Der 10. Dezember brachte dann die Erneuerungswahlen. Da keine Ablehnungen vorlagen, so waren die Wahlgeschäfte verhältnismäßig bald erledigt. Die beiden Präsidenten, sowie je zwei weitere Mitglieder der beiden Räte und der Kassier wurden nahezu einstimmig in ihrem Amte bestätigt.

Am 11. Februar endlich fand die Frühjahrs-Hauptversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung statt. Diese weist im Vergleich zum Vorjahr wieder einen erfreulichen Fortschritt auf. Ist doch der Umsatz im Berichtsjahre auf 4,3 Millionen gestiegen, gegen 3,2 Millionen im Vorjahr. Die Bilanzsumme hat sich von 1,2 Millionen auf 1,5 Millionen erhöht. Das rapide Ansteigen der Bilanzsumme bringt neuerdings die Erhöhung des Betriebskapitals, das nun auf 2 Millionen fixiert ist. Die Reserven betragen auf Ende des Rechnungsjahres rund 12,000.— Fr., eine Summe, die uns selbst hoch befriedigt, wenn wir bedenken, daß das Institut erst seit vier Jahren besteht und daß wir während der ganzen Kriegszeit mit unfrem Hypothekenzins auf 1. Titel den Ansaß von 5 Prozent nie überschritten haben.

Das im Februar 1919 von etlichen uneigennütigen Männern gepflanzte Bäumchen wächst und gedeiht sichtlich und hat sich in dieser kurzen Zeit schon zum stattlichen Baume entwickelt, der reichlich Früchte trägt, so reichlich, daß indirekt selbst für den noch etwas abfällt, der den Baum weder düngen noch pflegen hilft. R.

Waldbirch. Vergangenen Mittwoch versammelten sich die Raiffeisenmänner von Waldbirch und Umgebung in der „Krone“ zu ihrer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Begrüßungswort und gab seiner Freude über den sehr guten Besuch Ausdruck. Er ging alsdann sofort zur Behandlung der Traktanden über. Das Wahlgeschäft war rasch erledigt und es folgte der sehr gut abgefaßte Bericht des Aufsichtsrates. Der Berichtserfasser gedachte nochmals des so früh verbliebenen Aufsichtsratsmitgliedes, das bestimmt war, an seiner Stelle als Berichterstatter zu funktionieren; Von der Verlesung der Rechnung wurde Umgang genommen, da dieselbe jedem Mitglied im Druck zugestellt worden war. Das verfloffene Rechnungsjahr gehört zu den besten in den Annalen unserer Kasse, erzeugte es doch einen Umsatz von etwas über 15½ Millionen Fr. Trotz der Angunst der Zeiten konnte die Bilanzsumme, die Fr. 3,771,957.50 betrug, um beinahe eine halbe Million erhöht werden. Die Sparkassa hatte sich um Fr. 23,019.76 vermehrt und betrug per Ende des Rechnungsjahres Fr. 432,716.25 in 847 Büchlein, somit durchschnittlich Fr. 510.75 per Büchlein. Die Obligationen erhöhten sich um Fr. 88,400.— und waren somit auf Fr. 1,667,650.— angewachsen. Die Depositengelber, welche nunmehr Fr. 884,067.10 ausmachen, erzeugten einen Zuwachs von ca. Fr. 256,000.—. Das durchschnittliche Guthaben beträgt bei 112 Einlegern Fr. 7,893.40. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 19, und ist nun auf 237 angewachsen. Die Darlehen im Debitoren-Konto betragen auf 1. Hypothek Fr. 1,910,261.—, auf 2. Hypothek Fr. 390,595.30, gegen Bürgschaft Fr. 252,424.95 und gegen Viehverpändung Fr. 46,032.35. Der Wertpapierebestand beträgt Fr. 315,173.20. Im Warenhandel wurde ein Reingewinn von Fr. 2,527.15 erzielt. Vom Verbandsrat wurde einmal während des Jahres eine gründliche Revision vorgenommen. Die Rechnung wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Berichterstatter seine treue Arbeit bestens verdankt. Der Geschäftsanteilszins wurde auf 5 Prozent festgesetzt und es folgte die Auszahlung desselben. Die allgemeine Umfrage wurde nicht benützt und schloß der Präsident die Versammlung, allen Anwesenden einen guten Appetit wünschend. Es folgte nun der gemüthliche Teil. W. L.

Mels. Sehr zahlreich waren die Raiffeisenmänner an der Generalversammlung erschienen. Der Präsident bespricht zunächst die allgemeine Wirtschaftslage in Europa während des Jahres 1922, die er mit Recht ein Jahr der Enttäuschungen nennt. Große Staatschefs kamen in Cannes am 10. April in Genua am 15. Juni im Haag, am 4. Dezember in Genf und am 10. Dezember in London zusammen, um über das Wohl der Staaten zu beraten. Aber jedesmal mußten sie unverrichteter Sache auseinandergehen. Wie es in ganz Europa Enttäuschungen gab, so gab es solche auch in unserer engen Heimat. So wurden unsere Bauern schwer heimgesucht, als im Sommer im Weizental die leidige Viehseuche ausbrach und erst jetzt am Erlöschen ist. Die reiche Obsternte konnte die großen Verluste wegen der niedrigen Preise nicht ausgleichen.

Trotzdem konstatierten die beiden Berichterstatter, daß die Bilanzsumme der Kasse sich erhöhte und das Institut befriedigend gearbeitet habe. Mit einem schönen Reingewinn konnte der Reservefond wieder gefüllt werden. Ueber 3000 große und kleine Ameisen haben das ganze Jahr fleißig gearbeitet und zu einem guten Abschluß der Jahresrechnung mitgeholfen. Die treuen Mitglieder sind also der Mahnung unseres hochverehrten Pioniers Hrn. Pfr. Traber nachgekommen, der an der Gründungsversammlung erklärte, nicht nur Vorstand und Aufsichtsrat sollen an der Entwicklung der Kasse arbeiten, sondern jedes einzelne Mitglied soll als eifriger Arbeiter für die Kasse wirken und wirken. Möge diese Mahnung auch fernerhin auf gutes Erdreich fallen und die wenigen Termiten, welche nur an unserm Institut nagen und beißen wollen, ganz verschwinden. — Mitgliederzahl Ende 1922: 420. Bilanzsumme 2,5 Mill., Umsatz 3,6 Mill., Reingewinn 8900.—, Reserven 36,540.— Fr. i.

Goldach. Montag, den 19. Februar 1923, hielt unsere Kasse im „Ochsen“ dahier ihre ordentliche Generalversammlung ab, zwecks Vorlage der Jahresrechnung pro 1922. Bei einem sonst normalen Verlauf des Rechnungsjahres fann die Kasse doch wieder auf schönes Wachsen und Gedeihen innert Jahresfrist zurückblicken. Die Bilanzsumme beträgt pro Ende Dezember 1922 Fr. 715,856.07. Erfreulicherweise sind die Sparanlagen von Fr. 188,524.16 auf 204,319.26 angewachsen. Spareinleger haben wir 311. Wie könnten da und dort trotz wirtschaftlich schlechten Zeiten noch mehr Ersparnisse gemacht und in die Sparkasse gelegt werden. So oft sieht man, wie unsere Jugend immer bei Taschengeld ist und sie dieses wieder für gesundheitschädliche Schleckereien, Feuerwerkartikel und vieles andere unnütze noch ausgibt. Einfachheit, Genügsamkeit und die damit verbundene Sparsamkeit sollten in so manchen Familien wieder Platz greifen. „Schmausen und nicht kaufen, das endigt mit Gramen und Graufen.“

Der Reservefonds pro 1921 bestand in Fr. 11,955.68 und wuchs pro 31. Dezember 1922 durch Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 2,033.05 auf 13,988.73 an. Im Konto-Korrent-Konto überwiegen die Mehreinzahlungen die Auszahlungen um 19,000 Fr. Im Obligationen-Konto ist ein Eingang von 36,400.— und ein Ausgang von 4275.75 zu konstatieren. Die Mitgliederzahl ist noch eine bescheidene und dürfte eine bedeutend größere sein. Es ist zu erwarten, daß die von der Versammlung beschlossene Werbearbeit doch einige Früchte zeitigen dürfte. Die Anteilscheine werden mit 5 Prozent verzinst. An die Agitation gegen die Vermögensabgabeneinitative wurde ein Beitrag von Fr. 50.— aus der Kasse geleistet. Die vorgelegte Jahresrechnung wurde mit Dank und Anerkennung von der Versammlung genehmigt. Die Wahlen von Präsident, Aktuar und Kassier fielen in geheimer Abstimmung alle in bestätigendem Sinne aus. Nun wieder ins neue Rechnungsjahr mit frischem Mut und neuer Kraft für die Sache Raiffeisens. Sch.

Berg. (Korresp.) Sonntag, den 11. Februar versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Berg-Freidorf und Umgebung im Saale zum „Nebstod“ zur Entgegennahme der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1922. Recht zahlreich erschienen die wackeren Raiffeisenmänner, ein Beweis, welch reges Interesse der edlen Sache entgegengebracht wird. Der Präsident, Herr Gemeindeammann Jos. Huber, entbot der Versammlung den herzlichsten Willkommgruß und gedachte in bewegten Worten bes kürzlich, leider so früh verstorbene Mitgliedes Johann Bösch, Zimmermeister, Freidorf. Er schilderte die Verdienste des Verstorbenen um das Raiffeisenwesen, dem er mit ganzer Seele anhing. Er war einer jener Männer, der unsere Kasse gründete und seit dem Bestehen derselben bekleidete er das Amt des Vorstandsaktuars, das er mit peinlicher Genauigkeit ausübte. Durch seine praktische Erfahrung hat er der Kasse große Dienste geleistet. Seine Ansichten zeugten immer von klarem Denken und geradem Sinn und wurden auch gebührend gewürdigt. Möchten alle Mitglieder vom gleichen Raiffeisengeiste befeelt sein wie Herr Bösch sel. es war, dann stünde es in manchen Gemeinden um das Raiffeisenwesen noch besser. Daß Herr Bösch den sämtlichen Geldverkehr mit unserer Kasse besorgte, war ihm selbstverständlich. Ehre seinem Andenken.

Die Jahresrechnung erzeugt einen Kassaaumsatz von nahezu einer Million. Herr Gemeinderat Seb. Wüth, Präsident des Aufsichtsrates, berichtete in vorzüglicher Weise über Tätigkeit und Amtsverwaltung von

Vorstand und Kassier und ermunterte die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten. Er wies auf die vorzüglichen Garantien hin, die zu bieten die Raiffeisenkasse in der Lage ist. Das Mißtrauen, das vielerorts noch herrsche, sollte einmal verschwinden; denn die Furcht, stärker besteuert zu werden, wenn man mit dem Dorfinstitut verkehre, sei eine vollständig unbegründete. Der Berichterstatter verdankte die Tätigkeit von Vorstand und Kassier und empfahl die Rechnung zur Annahme. Die darauffolgende Abstimmung ergab die einstimmige Annahme derselben.

Es folgten nun die statutengemäßen Wahlen. Vom Vorstand traten in Ausstand die Herren Gemeindeammann Huber und Joh. Wehrli und vom Aufsichtsrat Herr Xaver Helfenberger als Pfleger. Sämtliche Herren wurden einstimmig wieder in ihrem Amt bestätigt. Für das verstorbene Vorstandsmitglied Bösch wurde Herr Emil Gerster, Milchhändler, Freidorf, gewählt. Möge er in die Fußstapfen seines Vorgängers treten.

Nachdem die allgemeine Umfrage nicht benützt wurde, schloß der Präsident die Versammlung mit dem Wunsche, es möge das neue Geschäftsjahr ein recht erprießliches sein.

Darlehenskasse Frauenfeld. (System Raiffeisen). (Eing.) Diese Raiffeisenkasse hielt Sonntag, den 18. Februar im Hotel „Bahnhof“ in Frauenfeld ihre erfreulich besuchte Generalversammlung ab. Aus der Rechnungsablage pro 1922 ergab sich ein Umsatz von Fr. 524,549.75, für das erste Betriebsjahr ein schönes Ergebnis. An Obligationen sind rund Fr. 40,000.— einbezahlt worden, die Konto-Korrenteinlagen belaufen sich auf Fr. 185,093.90. Die Jahresrechnung des Kassiers und der Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden einstimmig genehmigt. Der Revisionsbericht des Verbandssekretariates Schweizerischer Raiffeisenkassen stellt der umsichtigen und pflichtgetreuen Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus. In den Aufsichtsrat wurde Herr F. Lüscher-Germann, z. Adler, und Herr Alb. Rimli, Architekt, neu gewählt und hiedurch dem Aufsichtsrat zwei tüchtige Kräfte zugeführt. Die Darlehenskasse Frauenfeld hat schon im ersten Jahre ihrer Tätigkeit der bäuerlichen Bevölkerung und dem Gewerbebestande gute Dienste geleistet.

Notizen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit folgende Anleiheobligationen und Kassascheine zur Rückzahlung fällig werden:

5 %	Kt. Thurgau	von 1915	am 31. März 1923
5 %	Kt. St. Gallen	von 1918	am 14. April 1923
4½ %	Kt. St. Gallen	von 1913	am 30. April 1923
5½ %	Stadt St. Gallen	von 1920	am 30. April 1923
3½ %	Stadt St. Gallen	von 1903	am 31. Mai 1923

Wir besorgen speisenfreies Inkasso und ersuchen um Einlieferung der Titel vor Verfall.

Gleichzeitig sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich gegenwärtig zufolge öffentlicher, vom Publikum nicht beachteter Kündigung seitens der Banken, sehr oft verfallene Obligationen in Privathänden befinden, die keinen Zins mehr tragen. Das Publikum soll in geeigneter Weise, zur Vermeidung von Zinsverlusten, orientiert werden.

Die Verbandskasse nimmt jederzeit kündbare oder fällige gute Bankobligationen an Zahlungsstatt an und besorgt das Inkasso solcher Titel, sowie auch sämtlicher inländischer Obligationen und Dividendencoupons.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahresrechnungen und Bilanzen bis spätestens 31. März dem Verbandsbureau einzusenden sind. Diejenigen Kassen, welche Abschlußschwierigkeiten irgendwelcher Art haben, sind dringend ersucht, sich unverzüglich mit dem Verbandsbureau in Verbindung zu setzen, damit der statutarische Termin eingehalten werden kann und eine frühzeitige Erstellung des Jahresberichtes möglich wird.

Den Interessenten von Kassaschranken diene zur Kenntnis, daß aus Kreisen der Kassaschrankfabriken auf kommende Preiserhöhungen wegen dem Ruhrkonflikt aufmerksam gemacht wird. Bestellungen bis Ende März werden zu den bisherigen Ansätzen ausgeführt. Mit Vorkriegspreislagen darf auf Jahre hinaus nicht gerechnet werden. Das Verbandsbureau.